Amtsblatt

FOLGE 3 | 16. MÄRZ 2020 | 150. JAHRGANG

BISTUM PASSAU

INHALT:

27 Botschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2020

28 Botschaft von Papst Franziskus zum XXXV. Weltjugendtag am 5. April 2020 (Palmsonntag)

29 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis

30 Hirtenbrief von Bischof Dr. Stefan Oster SDB zum 1. Fastensonntag 2020

31 Terminplan für die Firmungen 2020

32 Bemerkungen zu den Firmungen

33 Gabe der Neugefirmten 2020

34 Beurlaubung von Schülern aus Anlass der Firmung

35 Meldung der Firmlingszahlen

36 Erwachsenenfirmung 2020

37 Umpfarrung des Anwesens Auersbergsreut 49 von der Pfarrei Bischofsreut in die Pfarrei Haidmühle

38 Geschäftsordnung für die ständige Arbeitsgruppe der betrieblichen Datenschutzbeauftragten der (Erz-)Bischöflichen Ordinariate in Bayern (AG)

39 Zuständigkeit und zeitliche Regelung von Erstbeichte und Erstkommunion

40 Elektronische Datenübermittlung seitens der Kirchen/Pfarreien an die Meldebehörden über Meldewesen Plus (MW+)

41 Begräbnisfeier während des Triduum Paschale

42 Woche für das Leben 2020

43 Gabe der Erstkommunionkinder 2020

44 Freie Pfarrverbände

45 Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis 2020

46 Richtlinien für die Bezuschussung von Bau- und Renovierungsvorhaben in den Pfarreien der Diözese Passau

47 Dienstnachrichten

Der Hl. Stuhl

27
Botschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2020

„Wir bitten an Christi statt: Lasst euch mit Gott versöhnen!“ (2 Kor 5,20)

Liebe Brüder und Schwestern!
Auch in diesem Jahr gewährt uns der Herr eine besondere Zeit der Vorbereitung, damit wir mit erneuertem Herzen das große Geheimnis des Todes und der Auferstehung Jesu feiern können, das Fundament des christlichen Lebens für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft. Wir müssen mit unserem Geist und unserem Herzen ständig zu diesem Geheimnis zurückkehren. Tatsächlich hört es nicht auf, in uns in dem Maß zu wachsen, in dem wir uns von seiner geistlichen Dynamik ergreifen lassen und ihm mit einer freien und großzügigen Antwort anhangen.

1. **Das Ostergeheimnis, das Fundament der Bekehrung**
   Die Freude des Christen entspringt dem Hören und Annehmen der Frohen Botschaft vom Tod und der Auferstehung Jesu: dem Kerygma. Dieses fasst das Geheimnis einer Liebe zusammen, die „so real, so wahr, so konkret [ist], dass sie uns eine Beziehung aufrichtigen und fruchtbaren Dialogs bietet“ (Apostolisches Schreiben Christus vivit, 117). Wer an diese Botschaft glaubt, lehnt die Lüge ab, dass unser Leben von uns selbst ausgeht, während es in Wirklichkeit aus der Liebe Gottes des Vaters, aus seinem Willen, Leben in Fülle zu geben, geboren wird (vgl. Joh 10,10). Wenn wir hingegen auf die einschmeichelnde Stimme des „Vaters der Lüge“ hören (vgl. Joh 8,45), laufen wir Gefahr, im Abgrund des Sinnlosen zu versinken und die Hölle bereits hier auf Erden zu erleben, wie leider viele dramatische Ereignisse persönlicher und kollektiver menschlicher Erfahrung zeigen.

In dieser Fastenzeit 2020 möchte ich daher allen Christen sagen, was ich im Apostolischen Schreiben Christus vivit bereits den Jugendlichen geschrieben habe: „Sieh dir die geöffneten Arme des gekreuzigten Christus an, lass dich immer von neuem retten. Und wenn du kommst, um deine Sünden zu bekennen, glaub fest an seine Barmherzigkeit, die dich von der Schuld befreit. Betrachte sein Blut, das er aus so großer Liebe vergossen hat, und lass dich von ihm reinigen. So kannst du immer wieder geboren werden“ (Nr. 123). Tod und Auferstehung Jesu sind kein Ereignis der Vergangenheit: durch die Kraft des Heiligen Geistes ist das Ostergeschehen immer aktuell und erlaubt uns, das Fleisch Christi in vielen leidenden Menschen gläubig zu betrachten und zu berühren.

2. **Dringlichkeit der Umkehr**

Es ist heilsam, das Ostergeheimnis, dem wir das Geschenk der Barmherzigkeit Gottes verdanken, tiefer zu betrachten. Die Erfahrung der Barmherzigkeit ist in der Tat nur in einer persönlichen Begegnung „von Angesicht zu Angesicht“ mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn möglich, „der mich geliebt und sich für mich hingegeben hat“ (Gal 2,20). Ein Dialog von Herz zu Herz, von Freund zu Freund. Deshalb ist das Gebet in der Fastenzeit so wichtig. Es ist mehr als eine Pflicht, es ist Ausdruck der Notwendigkeit, die Liebe Gottes zu erwidern, die uns immer vorausgeht und stützt. Ja, der Christ betet in dem Wissen, dass er solcher Liebe nicht würdig ist. Das Gebet kann verschiedene Formen annehmen, aber was in den Augen Gottes wirklich zählt, ist, dass es in uns eindringt und schließlich unser hartes Herz erweicht, um es immer mehr zu ihm und seinem Willen zu bekehren.

Lassen wir uns daher in dieser besonderen Zeit wie das Volk Israel in die Wüste führen (vgl. Hos 2,16), damit wir endlich die Stimme unseres Bräutigams hören können und sie in uns tiefer aufnehmen und ihr bereitwilliger folgen. Je mehr wir uns von seinem Wort ergreifen lassen, desto mehr werden wir seine unentgeltliche Barmherzigkeit uns gegenüber erfahren können. Lassen wir daher diese Zeit der Gnade nicht vergeblich verstreichen, in der Einbildung, wir könnten selbst die Zeiten und die Wege unserer Umkehr zu ihm bestimmen.

3. **Gottes leidenschaftlicher Wille zum Dialog mit seinen Kindern**
Die Tatsache, dass der Herr uns wieder einmal eine solche besondere Zeit zu unserer Umkehr anbietet, dürfen wir nie für selbstverständlich halten. Diese neue Gelegenheit sollte in uns ein Gefühl der Dankbarkeit wecken und uns aus unserer Trägheit aufrütteln. Trotz der mitunter sogar dramatischen Gegenwart des Bösen in unserem Leben, aber auch im Leben der Kirche und der Welt, drückt dieser Zeitraum, der uns die Möglichkeit zu einem Kurswechsel bietet, den beharrlichen Willen Gottes aus, den Dialog des Heils mit uns nicht abzubrechen. In Jesus, dem Gekreuzigten, den Gott „für uns zur Sünde gemacht" (2 Kor 5,21) hat, ist dieser Wille so weit gegangen, dass er alle unsere Sünden seinem Sohn auferlegt hat, bis hin zu einer „Wende Gottes gegen sich selbst", wie Papst Benedikt XVI. sagte (Enzyklika Deus caritas est, 12). Denn Gott liebt auch seine Feinde (vgl. Mt 5,43–48).
Der Dialog, den Gott mit jedem Menschen durch das Paschamysterium seines Sohnes führen will, ist nicht von der Art, wie sie den Bewohnern von Athen zugeschrieben wurde. Diese „taten nichts lieber, als die letzten Neuigkeiten zu erzählen oder zu hören" (Apg 17,21). Diese Art von Geschwätz, diktiert von leerer und oberflächlicher Neugierde, ist typisch für die Weltlichkeit aller Zeiten und kann sich heute auch in eine verfehlte Nutzung der Kommunikationsmittel einschleichen.

4. **Ein Reichtum, den man teilt und nicht für sich selbst anhäuft**
Das Ostergeheimnis in den Mittelpunkt des Lebens zu stellen bedeutet Mitleid für die Wunden des gekreuzigten Christus zu empfinden, die heute immer noch gegenwärtig sind – in den vielen unschuldigen Opfern der Kriege, der Übergriffe gegen das Leben, vom ungeborenen bis zum alten Menschen, der vielen Formen von Gewalt, der Umweltkatastrophen, der ungleichen Verteilung der Güter der Erde, des Menschenhandels in all seinen Formen und des ungezügelten Profitstrebens, das eine Form des Götzendienstes ist.
Auch heute ist es wichtig, alle Männer und Frauen guten Willens aufzurufen, etwas von ihrem Besitz an die Bedürftigsten weiterzugeben. Solche Almosen sind eine Form der persönlichen Teilnahme am Aufbau

einer gerechteren Welt. Das Teilen aufgrund der Nächstenliebe macht den Menschen menschlicher; das Anhäufen droht ihn hässlich zu machen, weil es ihn in seinem Egoismus einschließt. Angesichts der strukturellen Dimensionen der Wirtschaft können und müssen wir noch weitergehen. Aus diesem Grund habe ich für die Fastenzeit 2020 vom 26. bis 28. März junge Ökonomen, Unternehmer und Changemakers nach Assisi eingeladen, um zum Entwurf einer Wirtschaft beizutragen, die gerechter und integrativer als die derzeitige ist. Wie das kirchliche Lehramt mehrfach wiederholt hat, ist die Politik eine herausragende Form der Nächstenliebe (vgl. Pius XI., Ansprache an die FUCI [Federazione Universitaria Cattolica Italiana], 18. Dezember 1927). Dasselbe wird man von der Wirtschaft sagen können, wenn sie sich auf eben diesen Geist des Evangeliums einlässt, auf den Geist der Seligpreisungen.

Ich bitte für die kommende Fastenzeit die allerseligste Jungfrau Maria um ihre Fürsprache, dass wir diesen Appell aufgreifen und uns mit Gott versöhnen lassen, den Blick unserer Herzen auf das Ostergeheimnis richten und uns zu einem offenen und aufrichtigen Dialog mit Gott bekehren. Auf diese Weise können wir das werden, was Christus von seinen Jünger sagt: Salz der Erde und Licht der Welt (vgl. Mt 5,13–14).

Rom bei St. Johannes im Lateran, am 7. Oktober 2019,
Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz

FRANZISKUS

28
Botschaft von Papst Franziskus zum XXXV. Weltjugendtag am 5. April 2020 (Palmsonntag)

„Junger Mensch, ich sage dir: Steh auf“ (vgl. Lk 7,14)

Liebe junge Freunde,
im Oktober 2018 hat die Kirche mit der Bischofssynode zum Thema *Die Jugendlichen, der Glaube und die Berufungsunterscheidung* einen Prozess der Reflexion über eure Situation in der Welt von heute, über eure Suche nach Sinn und Richtung im Leben wie auch über eure Beziehung zu Gott eingeleitet. Im Januar 2019 traf ich Hunderttausende eurer Altersgenossen aus der ganzen Welt, die sich in Panama zum Weltjugendtag versammelt hatten. Veranstaltungen dieser Art – Synode und Weltjugendtag – bringen eine wesentliche Dimension der Kirche zum Ausdruck: das „gemeinsame Unterwegssein“.
Auf diesem Weg sind wir jedes Mal, wenn wir einen wichtigen Meilenstein erreichen, von Gott und dem Leben selbst herausgefordert, neu aufzubrechen. Ihr jungen Leute seid darin Experten! Ihr liebt es, zu reisen und mit Orten und Personen in Berührung zu kommen, die ihr noch nie zuvor gesehen habt. Ihr liebt es, neue Erfahrungen zu machen. Deshalb habe ich als Ziel eurer nächsten die Kontinente übergreifenden Pilgerreise im Jahr 2022 die Stadt Lissabon, die Hauptstadt Portugals, ausgewählt. Von dort aus brachen im 15. und 16. Jahrhundert viele junge Menschen, darunter viele Missionare, in unbekannte Länder auf, auch, um ihre Erfahrung mit Jesus anderen Völkern und Nationen weiterzugeben. Das Thema des Weltjugendtags in Lissabon wird lauten: „Maria machte sich eilends auf den Weg“ (vgl. Lk 1,39). Für die beiden Jahre davor möchte ich mit euch zwei andere biblische Texte betrachten: „Junger Mensch, ich sage dir: Steh auf!“ (vgl. Lk 7,14) im Jahr 2020, und „Steh auf, ich erwähle dich zum Zeugen für das, was du gesehen hast“ (vgl. Apg 26,16) im Jahr 2021.
Wie ihr sehen könnt, ist allen drei Themen das Verb aufstehen gemeinsam. Dieser Ausdruck hat manchmal auch die Bedeutung von auferstehen, zum Leben erwachen. Dieses Verb kommt auch im Schreiben Christus vivit

(Christus lebt) wiederholt vor, das ich euch nach der Synode von 2018 gewidmet habe und das die Kirche euch zusammen mit dem Schlussdokument als Leuchtturm anbietet, der die Wege eures Lebens erhellen kann. Ich hoffe von ganzem Herzen, dass der Weg, der uns nach Lissabon führt, überall in der Kirche mit einem starken Engagement zur Umsetzung dieser beiden Dokumente einhergeht und den in der Jugendarbeit Tätigen Orientierung in ihrer Aufgabe gibt.

Wenden wir uns nun unserem diesjährigen Thema zu: Junger Mensch, ich sage dir: Steh auf! (vgl. Lk 7,14). Ich habe diesen Vers des Evangeliums bereits in Christus vivit zitiert: *„Wenn du die innere Kraft, die Träume, den Enthusiasmus, die Hoffnung und die Großmut verloren hast, tritt Jesus vor dich, wie er vor dem toten Sohn der Witwe erschien, und fordert dich mit all seiner Auferstehungsmacht auf: Junger Mensch, ‚ich sage dir: Steh auf!'" (Nr. 20).*
Dieser Abschnitt erzählt uns, wie Jesus bei seiner Ankunft in der Stadt Nain in Galiläa auf einen Trauerzug trifft, der einen jungen Mann, den einzigen Sohn einer verwitweten Mutter, zu seiner Beerdigung geleitet. Jesus, der vom quälenden Schmerz dieser Frau betroffen ist, vollbringt das Wunder der Auferweckung ihres Sohnes. Aber zum Wunder kommt es erst nach einer Reihe von Verhaltensweisen und Gesten: „Als der Herr die Frau sah, hatte er Mitleid mit ihr und sagte zu ihr: Weine nicht! Und er trat heran und berührte die Bahre. Die Träger blieben stehen" (Lk 7,13-14). Lasst uns innehalten und einige dieser Gesten und Worte des Herrn bedenken.

Leid und Tod sehen

Jesus blickt aufmerksam auf diesen Trauerzug und lässt sich nicht ablenken. In der Menge sieht er das Gesicht einer Frau, die extrem leidet. Sein Blick bewirkt die Begegnung, die zur Quelle neuen Lebens wird. Da braucht es nicht viele Worte.
Und wie steht es mit meinem Blick? Ist er aufmerksam oder eher so, wie wenn ich schnell durch die Tausenden von Fotos auf meinem Handy oder durch die Profile in den Social Media blättere? Wie oft passiert es uns heute, dass wir Augenzeugen vieler Ereignisse sind, ohne dass wir sie unmittelbar erleben! Manchmal ist unsere erste Reaktion, dass wir die Szene mit unse-

rem Mobiltelefon filmen und dabei vielleicht vergessen, den Beteiligten in die Augen zu schauen.
Um uns herum, aber manchmal auch in uns selbst, begegnen wir der Wirklichkeit des Todes: physisch, spirituell, emotional, sozial. Sind wir uns dessen bewusst oder nehmen wir die Folgen einfach hin? Können wir etwas tun, um wieder Leben zu bringen?
Ich denke an viele negative Erlebnisse eurer Altersgenossen. Da gibt es etwa diejenigen, die für einen Moment alles aufs Spiel setzen und mit extremen Aktionen ihr Leben in Gefahr bringen. Andere junge Menschen hingegen sind „tot", weil sie die Hoffnung verloren haben. Eine Jugendliche sagte mir einmal: „Bei meinen Freunden sehe ich, dass sie die Lust verloren haben, sich für irgendetwas einzusetzen, den Mut, aufzustehen." Leider sind Depressionen auch unter jungen Menschen immer weiter verbreitet, was in einigen Fällen sogar zu Suizidversuchen führen kann. So viele Situationen, in denen Apathie herrscht, in denen man sich im Abgrund von Ängsten und Schuldgefühlen verliert! Wie viele junge Menschen weinen, ohne dass jemand den Schrei ihrer Seele hört! Und oft sind sie umgeben von den abgelenkten und gleichgültigen Blicken derer, die lieber die eigene happy hour genießen und auf Distanz bleiben.

Es gibt diejenigen, die an der Oberfläche leben und sich für lebendig halten, während sie im Inneren tot sind (vgl. Offb 3,1). Ein Leben kann sich mit zwanzig Jahren in einem Abwärtstrend befinden, der der eigenen Würde nicht entspricht. Alles reduziert sich auf ein „Vor-sich-hinleben" bei der Suche nach ein wenig Befriedigung: ein bisschen Spaß, ein paar Krümel Aufmerksamkeit und Zuneigung von anderen... Es gibt auch einen weit verbreiteten digitalen Narzissmus, der sowohl junge Menschen als auch Erwachsene beeinflusst. Viele Menschen leben so! Einige von ihnen haben vielleicht den Materialismus derjenigen in ihrer Umgebung eingeatmet, die nur daran denken, Geld zu verdienen und sich irgendwie gut einzurichten, als wären diese Dinge die einzigen Ziele im Leben. Auf lange Sicht kommt es unweigerlich zu Abstumpfung, Apathie und einer immer beängstigenderen Unlust am Leben. Solche negativen Grundeinstellungen können auch durch persönliches Versagen hervorgerufen werden, wenn etwas, das einem am

Herzen lag und für das man sich eingesetzt hatte, nicht weitergeht oder nicht die gewünschten Ergebnisse bringt. Das kann in der Schule passieren oder bei sportlichen, künstlerischen Ambitionen... Das Ende eines „Traums“ kann dazu führen, dass man sich wie tot fühlt. Aber Misserfolge gehören zum Leben eines jeden Menschen, und manchmal können sie sich sogar als eine Gnade erweisen! Oft entpuppt sich etwas, von dem wir dachten, es würde uns Glück bringen, als eine Illusion, als ein Götze. Solche Götzen verlangen alles von uns und machen uns zu Sklaven, aber sie geben einem nichts dafür. Und am Ende zerfallen sie einfach und hinterlassen nichts als Staub und Rauch. In diesem Sinne sind Misserfolge, wenn sie Götzen zu Fall bringen, gut, auch wenn sie uns leiden lassen.

Man könnte weitere Situationen physischen oder moralischen Todes nennen, in denen sich ein junger Mensch befinden kann, wie z.B. Sucht, Kriminalität, Elend, eine schwere Krankheit... Aber ich überlasse es euch, persönlich darüber nachzudenken und euch bewusst zu machen, was den „Tod“ in euch oder in jemandem, der euch nahesteht, in der Gegenwart oder in der Vergangenheit verursacht hat. Denkt aber gleichzeitig auch daran, dass dieser junge Mann aus dem Evangelium, der wirklich gestorben war, wieder ins Leben zurückkehrte, weil er von jemandem angeschaut wurde, der wollte, dass er lebt. Dies kann auch heute jeden Tag geschehen.

Erbarmen haben

Die Heilige Schrift berichtet oft von der inneren Haltung dessen, dem der Schmerz anderer „an die Nieren“ geht. Jesu Ergriffenheit lässt ihn teilhaben am Leben seines Nächsten. Er nimmt das Elend der anderen auf sich. Der Schmerz dieser Mutter wird zu seinem Schmerz. Der Tod ihres Sohnes wird zu seinem Tod.

Bei vielen Gelegenheiten zeigt ihr jungen Leute, dass ihr mit-leiden könnt. Man sieht das schon daran, dass viele von euch sich großzügig und hingebungsvoll einsetzen, wenn die Umstände es erfordern. Es gibt keine Katastrophe, kein Erdbeben, keine Überschwemmung, bei der nicht viele junge Freiwillige bereit sind, mitzuhelfen. Auch die große Mobilisierung junger Menschen, die Willens sind für die Schöpfung einzutreten, zeugt von eurer Fähigkeit, den Schrei der Erde zu hören.

Liebe Jugendliche, lasst euch dieses Gespür nicht nehmen! Ich hoffe, dass ihr immer auf die Schreie derer hört, die leiden; lasst euch anrühren vom Schicksal derer, die in unserer heutigen Welt weinen und sterben. „Gewisse Realitäten des Lebens sieht man nur mit Augen, die durch Tränen reingewaschen sind“ (Christus vivit, 76). Wenn ihr wisst, wie man mit denen weint, die weinen, dann werdet ihr wirklich glücklich sein. Vielen eurer Altersgenossen mangelt es an Chancen, viele leiden unter Gewalt und Verfolgung. Mögen ihre Wunden zu euren werden, dann werdet ihr zu Hoffnungsträgern in dieser Welt. Ihr werdet zu eurem Bruder, zu eurer Schwester sagen können: „Steh auf, du bist nicht allein“, und ihr werdet sie erfahren lassen, dass Gott, der Vater, uns liebt und dass er in Jesus seine Hand ausstreckt, um uns aufzurichten.

Nähe und „Berührung“

Jesus hält den Trauerzug an. Er kommt näher, er macht sich zum Nächsten. Die Nähe geht weiter und wird zur mutigen Geste, damit der andere lebt. Es ist eine prophetische Geste. Es ist die Berührung durch Jesus, den Lebendigen, die das Leben vermittelt. Eine Berührung, die dem toten Körper des jungen Mannes den Heiligen Geist einhaucht und ihn neu belebt.

Diese Berührung durchbricht die Situation der Entmutigung und Verzweiflung. Es ist die Berührung durch das Göttliche, die auch durch echte menschliche Liebe vermittelt wird und unvorstellbare Räume der Freiheit, der Würde, der Hoffnung und eines neuen Lebens in Fülle eröffnet. Die Wirksamkeit dieser Geste Jesu ist unvorhersehbar. Sie erinnert uns daran, dass selbst ein einfaches aber konkretes Zeichen der Nähe Kräfte der Auferstehung wecken kann.

Ja, auch ihr jungen Menschen könnt euch den Gegebenheiten von Leid und Tod, denen ihr begegnet, nähern, ihr könnt an sie rühren und Leben wecken wie Jesus. Das ermöglicht der Heilige Geist, wenn ihr zuerst von seiner Liebe berührt und euer Herz durch eure eigene Erfahrung seiner Güte erweicht wurde. Wenn ihr dann in eurem Inneren die sehnsuchtsvolle Zärtlichkeit Gottes für jedes lebende Geschöpf spürt, besonders für eure hungrigen, durstigen, kranken, nackten und gefangenen Brüder und Schwestern, dann könnt ihr euch ihnen nähern und sie berühren, wie er es getan hat,

und sein Leben an eure Freunde weitergeben, die im Inneren gestorben sind, die leiden oder den Glauben und die Hoffnung verloren haben.

„Junger Mensch, ich sage dir: Steh auf!“

Der Name des jungen Mannes, den Jesus in Nain von den Toten auferweckt hat, wird im Evangelium nicht genannt. Dies ist eine Einladung an den Leser, sich mit ihm zu identifizieren. Jesus spricht zu euch, zu mir, zu jedem von uns und sagt: „Steh auf!“. Wir wissen sehr gut, dass auch wir Christen immer wieder hinfallen und dann wieder aufstehen müssen. Nur wer sich nicht bewegt, fällt nicht, aber er kommt auch nicht voran. Deshalb müssen wir das Eingreifen Christi zulassen und einen Akt des Glaubens an Gott vollziehen. Der erste Schritt besteht darin, zu akzeptieren, dass man aufstehen muss. Das neue Leben, das er uns schenken wird, wird gut und lebenswert sein, weil es von jemandem gehalten wird, der uns auch in Zukunft begleiten wird, ohne uns jemals zu verlassen, und der uns hilft, dieses unser Leben auf eine würdige und fruchtbare Weise zu gestalten.
Hier geht es wirklich um eine neue Schöpfung, eine neue Geburt und nicht etwa um eine psychologische Konditionierung. Wahrscheinlich haben viele von euch in schwierigen Zeiten wiederholt die „magischen“ Worte gehört, die heute in Mode sind und die angeblich alle Probleme lösen: „Du musst an dich selbst glauben“, „Du musst deine dir innewohnenden Ressourcen finden“, „Du musst dir deiner positiven Energie bewusst werden“... Aber all dies sind nur Worte und für diejenigen, die wirklich „innerlich tot“ sind, funktionieren sie nicht. Das Wort Christi ist von anderer Qualität, es ist unendlich überlegen. Es ist ein göttliches und schöpferisches Wort, und nur dieses Wort kann wieder Leben bringen, wo es verloschen ist.

Das neue Leben der „Auferstandenen“

Der junge Mann, so sagt das Evangelium, „begann zu sprechen“ (Lk 7,15). Die erste Reaktion eines Menschen, der von Christus berührt und ins Leben zurückgeholt wurde, besteht darin, dass er ohne Angst und Komplexe das, was in ihm ist, seine Persönlichkeit, seine Wünsche, seine Bedürfnisse und seine Träume zum Ausdruck bringt. Vielleicht hatte er das noch nie getan, vielleicht war er überzeugt davon, dass niemand ihn verstehen würde!

Reden bedeutet auch, mit anderen in Beziehung zu treten. Wenn man „tot“ ist, hat man keinen Kontakt mehr nach außen, Beziehungen brechen ab, oder sie werden oberflächlich, falsch, heuchlerisch. Wenn Jesus uns das Leben zurückgibt, gibt er uns den anderen zurück (vgl. V. 15).
Obwohl wir heute vielfach vernetzt sind, gibt es oft keine Kommunikation. Die Verwendung elektronischer Geräte kann, wenn sie nicht in rechtem Maße geschieht, dazu führen, dass wir ständig am Bildschirm kleben. Mit dieser Botschaft möchte ich ausgehend von diesem Jesus-Wort „Steh auf!“ gemeinsam mit euch jungen Menschen auch die Herausforderung eines kulturellen Wandels anregen. In einer Kultur, die junge Menschen will, die isoliert und auf virtuelle Welten bezogen sind, lasst uns dieses Wort Jesu verbreiten: „Steh auf!“ Dies ist eine Einladung, sich einer Realität zu öffnen, die weit über das Virtuelle hinausgeht. Das bedeutet nicht, die Technik zu verachten, sie jedoch als Mittel und nicht als Zweck zu benutzen. „Steh auf“ bedeutet auch „träume“, „riskiere etwas“, „strebe danach, die Welt zu verändern“, entfache neu deine Sehnsüchte, betrachte den Himmel, die Sterne, die Welt um dich herum. „Steh auf und werde, was du bist!“ Dank dieser Botschaft werden viele erloschene Gesichter junger Menschen um uns herum lebendig werden und viel schöner sein als jede virtuelle Realität.
Denn wenn du Leben schenkst, wird jemand dieses Geschenk annehmen. Eine junge Frau sagte einmal: „Du stehst von der Couch auf, wenn du etwas Schönes siehst, und du beschließt, das auch selbst zu tun“. Was schön ist, weckt die Leidenschaft. Und wenn ein junger Mensch sich für etwas, oder besser gesagt, für eine Person begeistert, steht er schließlich auf und beginnt, große Dinge zu tun; aus einem Toten, der er war, kann er zu einem Zeugen Christi werden und sein Leben ihm übereignen.

Liebe junge Freunde, was sind eure Leidenschaften und eure Träume? Bringt sie zur Geltung und bietet dadurch der Welt, der Kirche und anderen jungen Menschen etwas Schönes im spirituellen, künstlerischen und sozialen Bereich. Ich wiederhole es euch in meiner Muttersprache: hagan lìo! Macht euch bemerkbar! Ein anderer Jugendlicher sagte einmal: „Wäre Jesus jemand gewesen, der sich nur um seine eigenen Angelegenheiten kümmert, wäre der Sohn der Witwe nicht auferstanden“.

Die Auferstehung des jungen Mannes brachte ihn wieder mit seiner Mutter zusammen. In dieser Mutter dürfen wir Maria sehen, unsere Mutter, der wir die ganze Jugend der Welt anvertrauen. In ihr können wir auch die Kirche erkennen, die alle jungen Menschen ohne Ausnahme liebevoll annehmen will. Bitten wir Maria also für die Kirche, dass sie ihren Kindern, die im Schatten des Todes leben, immer Mutter sein möge. Erbitten wir ihnen flehentlich neues Leben. Mit jedem ihrer Kinder, das stirbt, stirbt auch die Kirche, und mit jedem ihrer Kinder, das wieder ins Leben zurückkehrt, ersteht auch sie wieder auf.
Ich segne euren Weg. Und vergesst bitte nicht, für mich zu beten.

Rom, Sankt Johannes im Lateran, am 11. Februar 2020,
dem Gedenktag unserer Lieben Frau von Lourdes

FRANZISKUS

Der Bischof von Passau

29
Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2020

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!
Vor wenigen Tagen konnten wir uns dankbar an das Ende des Zweiten Weltkriegs vor 75 Jahren erinnern. Angesichts des enormen Ausmaßes an Leid und Zerstörung wurde uns erneut bewusst, welches Glück es bedeutet, in Frieden zu leben. Mit gutem Grund haben die weltkirchlichen Hilfswerke deshalb ihre Aktionen im laufenden Kirchenjahr unter das gemeinsame

Motto „Frieden leben“ gestellt. Damit zeigen sie die Solidarität der Katholiken in Deutschland mit allen, die von Unfrieden betroffen sind.

Auch in Europa ist Frieden keine Selbstverständlichkeit. Viele Länder im Osten des Kontinents sind 30 Jahre nach dem Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft innerlich zerrissen, manche auch äußerlich bedroht. Gewaltbelastete Vergangenheit und aktuelle Konflikte gefährden die Zukunft.

Aber es gibt auch Grund zur Hoffnung. Gerade die Kirche leistet wichtige Beiträge für Verständigung und eine friedliche Entwicklung. Mit dem Leitwort „Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9) – Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“ stellt Renovabis in der diesjährigen Pfingstaktion eine Kernbotschaft der Bergpredigt in den Mittelpunkt. Anhand von Beispielen aus der Ukraine wird aufgezeigt, welche Bemühungen die Kirchen und andere gesellschaftliche Akteure unternehmen, damit Frieden möglich wird.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Mainz, den 4.3.2020
Für das Bistum Passau

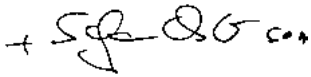

Dr. Stefan Oster SDB
Bischof von Passau

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 24. Mai 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt.

30
Hirtenbrief zum 1. Fastensonntag 2020

„Wonach hungert meine Seele?“

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,
in der vor uns liegenden Fastenzeit geht es oft um Essen und Trinken. Wir fragen uns, auf was wir verzichten können oder wie wir uns gesund ernähren können. Ich möchte diese Frage ausweiten und fragen: Was ist eigentlich für unsere Seele wichtig, oder für unsere innere Mitte, die die Bibel Herz nennt? Mit was ernähren wir uns geistig, was lassen wir jeden Tag in unsere Gedanken und Gefühle eindringen? Und was ist wirklich gesund für unser Herz? Und was ist ungesund?

Viele von uns nehmen zum Beispiel jeden Tag eine Fülle von Nachrichten und Bildern aus dem Internet auf – ich auch. Und wir erleben, welche Faszination von den unglaublichen Möglichkeiten des Internets ausgeht. Und zugleich spüren viele von uns auch, dass wir dabei verführbar sind für Ablenkung, für Oberflächlichkeit, für Bequemlichkeit. Vielleicht kennen Sie das auch, dass sich ein Gefühl der inneren Leere einstellt, wenn man einmal längere Zeit ohne konkretes Ziel durch die verschiedensten Internetseiten gesurft ist, oder auch: Wenn man sich mal eine längere Zeit durch verschiedene Fernsehkanäle hindurch geschaltet hat. Wenn sich dann ein solches Gefühl der Leere einstellt, signalisiert es uns vielleicht auch: Es war zu viel! Zu viel vergeudete Zeit. Hätte ich mal ein anständiges Buch gelesen oder in der Zwischenzeit meinem Partner bei der Hausarbeit geholfen oder etwas anderes Sinnvolles gemacht. Und dann kommt vielleicht auch das schlechte Gewissen dazu über die Inhalte, die man konsumiert hat und vielleicht auch über die eigene Trägheit.

Das schlechte Gewissen sagt uns: Es hätte auch anders laufen können. Aber wir sehen an diesem Beispiel: Es gibt hier einen inneren Zusammenhang zwischen unserer geistigen Welt und was wir in sie hineinlassen – und un-

serem aktiven Handeln. Zu viel Medienkonsum oder zu viele banale Inhalte machen träge im Handeln – nicht immer, aber oft. Und vermutlich gibt es in den meisten von uns beide Seiten: Die Neigung zur trägen Couchkartoffel zu werden, die sich gern berieseln lässt. Und andererseits der Wunsch, aktiv zu werden und die Welt ein wenig besser zu machen.

Und weil die Neigung zur Trägheit oder Oberflächlichkeit bleibend in uns da ist, braucht es immer auch ein wenig Überwindung, unser Herz mit guten Inhalten zu füllen. Es braucht etwas Überwindung und Disziplin, in die Stille zu gehen – und die Bibel in die Hand zu nehmen und zum Beispiel das Evangelium zum Sonntag zu lesen und darüber nachzudenken. Was sagt es mir und was sagt mir Gott durch das Evangelium für mein Leben? Für meine Beziehungen, für meine Arbeit? Ein solcher Umgang mit dem Wort Gottes wird dann wie selbstverständlich zum Gebet, zum inneren Gespräch mit Gott.

Und hier zeigt sich für mich dann auch der innere Zusammenhang zwischen Gebet und Handeln. Es gibt ja unter uns Christen die einen, die sagen, wir müssen endlich mehr beten. Und die anderen sagen: Wir müssen uns doch zuerst einmal engagieren als Christen. Wir müssen handeln und nicht immer nur beten. Die Wahrheit liegt in der Mitte von beiden Haltungen oder besser, in der Tiefe. Gott schaut nämlich auf unser Herz. Und er sieht, dass ein Gebet, das am Ende nur um sich selbst kreist, kein wirkliches Gebet ist. Und er sieht, dass die vermeintlich gute Tat, am Ende gar nicht wirklich gut ist, wenn sie zuerst aus heimlichen egoistischen Interessen geschieht. Wir alle, liebe Schwestern und Brüder, brauchen deshalb immer neu eine Veränderung des Herzens, die Veränderung eines inneren Blickes auf die Welt.

Und dies geschieht, wenn wir unsere Seele mit guten Inhalten nähren und wenn wir im Vertrauen wachsen, dass wir wirklich geliebt sind. In unserem Gottesdienst kommt uns Jesus entgegen und schenkt uns seine Liebe. In der Bibel finden wir den Jesus, der uns liebt. In unseren stillen Zeiten dürfen wir vielleicht spüren lernen: Wir sind geborgen in Gott. Und im Anblick eines

Menschen, der Not leidet, erkennen wir dann vielleicht auch: Auch dieser Mensch ist von Gott geliebt – und ich möchte, dass er es spürt. Und dann gehe ich hin und handle. Wenn wir aus dieser inneren Mitte leben lernen, wird unser Leben tief und heil – und voller Sinn.

Ich wünsche Ihnen deshalb in der vor uns liegenden Fastenzeit, dass Sie diesmal Ihrer Seele bewusst Gutes tun, dass Sie häufiger auf Banales verzichten; dass Sie sich überwinden und regelmäßig eine stille Zeit vor einem Kreuz oder einer Ikone verbringen, dass Sie sich vom Wort Gottes berühren lassen – und dass Sie dann auch immer wieder die Not der anderen sehen lernen – und hingehen und helfen. Gott segne Sie auf Ihrem Weg durch diese Zeit und schenke Ihnen dann auch eine gnadenreiche Erfahrung der Auferstehung unseres Herrn an Ostern.

Passau, 1. Fastensonntag 2020

Dr. Stefan Oster SDB
Bischof von Passau

31
Terminplan für die Firmungen 2020

Sa	25.4.	9 Uhr	**Pocking** **(Bischof Dr. Stefan Oster SDB)** Firmung für den Pfarrverband Pocking
Sa	9.5.	18 Uhr	**Bad Birnbach** **(Dompropst Msgr. Dr. Michael Bär)** Firmung für den Pfarrverband Bad Birnbach
Fr	22.5.	9 Uhr	**Altötting – St. Michael** **(Stiftspropst Prälat Günther Mandl)** Firmung für Konrad-von-Parzham-Schule Altötting
Sa	30.5.	9 Uhr	**Zwiesel** **(Bischof Dr. Stefan Oster SDB)** Firmung für den Pfarrverband Zwiesel
Mi	1.7.	10 Uhr	**Regen – Schweinhütt** **(Pfarrer Prälat Ludwig Limbrunner)** Firmung für Christophorus-Schule Schweinhütt
Sa	25.7.	9 Uhr	**Lindberg** **(Bischof Dr. Stefan Oster SDB)** Firmung für den Pfarrverband Frauenau

Aufgrund der Corona-Krise ist es möglich, dass Terminverschiebungen erforderlich werden. Sollten Änderungen notwendig sein, werden die betroffenen Pfarrverbände rechtzeitig informiert.

32
Bemerkungen zu den Firmungen

1. **Firmalter**
   Für die Firmung sind Jugendliche vorgesehen, die 16 Jahre alt sind bzw. im Kalenderjahr, in dem die Firmung stattfindet, 16 Jahre alt werden.

2. **Firmpatenamt**
   In der Regel soll jeder Firmling einen Paten haben. Der Taufpate empfiehlt sich dafür in besonderer Weise (vgl. c. 893 CIC). Der Sinn des Patenamtes ist, für das Leben und den Glauben des Gefirmten auch dann einzutreten, wenn es die Eltern nicht oder nicht mehr tun. Der Pate hat die Aufgabe, Glaubenszeuge im ursprünglichen Sinn zu sein. Die Paten werden mittels eines eigenen Briefes angesprochen.

3. **Brief an Eltern und Paten**
   Ein weiterer Brief wendet sich an die Eltern der Firmlinge. Beide Briefe, der Elternbrief und der Patenbrief, können beim Bischöflichen Seelsorgeamt oder im Domladen in der notwendigen Stückzahl abgeholt werden.

4. **Firmgottesdienst**
   Beginn
   Die Ankunft des Firmspenders erfolgt in der Regel eine halbe Stunde vor Beginn der Feier. Der Gottesdienst beginnt gewöhnlich um 9.00 Uhr. Sollte ein anderer Zeitpunkt sich als notwendig erweisen, möge dies dem Bischöflichen Sekretariat mitgeteilt werden.

   Liturgische Dienste und Geräte
   Für die liturgischen Dienste werden neben einem Kreuzträger, 4 Ministranten (2 Akolythen, wenn ein Bischof Firmspender ist: 1 Mitra- und 1 Stabträger) benötigt. Nach Möglichkeit sollen größere Ministranten die Altardienste besorgen. Es ist sinnvoll, wenn beim Firmgottesdienst auch die Apostelkerzen brennen. Außer den sonstigen Geräten sind einige Zitronenscheiben für das Lavabo bereitzulegen.

Messtexte
Als Messtext ist außer an Hochfesten und an Sonntagen der Osterzeit eines der Formulare „Bei der Firmspendung“ (Messbuch Teil II, S. 967 ff.) oder eine der Votivmessen „Vom Hl. Geist“ (Messbuch Teil II, S. 1101 ff.) vorgesehen. Eine Auswahl an Lesungen findet sich im Lektionar VI S. 87 ff.

Gestaltung der Firmfeier
Für die Gestaltung der Firmfeier werden folgende Anregungen gegeben: Es möge darauf geachtet werden, dass gutgemeinte Aktivitäten nicht Unruhe in die Feier bringen. Die Erneuerung des Taufgelöbnisses bedarf einer im Rahmen der Firmvorbereitung angesetzten praktischen Probe, ebenso gegebenenfalls der Vortrag von Kyrie-Rufen und Fürbitten.

Konzelebration
Alle Priester, die zum Firmsprengel gehören, sind zur Konzelebration mit dem Firmspender herzlich eingeladen.

Firmspendung
Während der Herabrufung des Hl. Geistes ist es angebracht, die große Glocke zu läuten. Zur Einzelfirmung treten die Firmbewerber in Begleitung ihrer Firmpaten vor den Firmspender. Es ist sinnvoll, dass die Gemeinde die Namensnennung hören kann. Daher sollte die Firmspendung bei einer größeren Anzahl von Firmlingen teilweise ohne Orgelspiel und Gesang stattfinden.
Der Firmspender würde sich freuen, wenn er am Firmtag auch die bei der Firmspendung nicht mitwirkenden Mitbrüder des betreffenden Firmbezirkes außerhalb des Gottesdienstes begrüßen könnte, ebenso die mit der Firmvorbereitung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5. **Firmurkunden**
Die Firmbilder werden den zuständigen Seelsorgern nach dem Firmgottesdienst ausgehändigt. Diese werden gebeten, die Urkunden später auszufüllen und an die Firmlinge weiterzugeben.

6. **Firmstatistik**
   Die Seelsorger der Firmorte melden nach der Firmung die Zahl der Firmlinge dem Bischöflichen Sekretariat.

7. **Firmgeschenke**
   Die Seelsorger sind gebeten, im Zusammenhang mit der Firmvorbereitung darauf hinzuweisen, dass die Firmgeschenke einen vernünftigen und vertretbaren Rahmen nicht übersteigen.

33
Gabe der Neugefirmten 2020

„Leinen los“

Das Leitwort „Leinen los“ der Firmaktion 2020 des Bonifatiuswerkes spiegelt die Erfahrungen vieler junger Menschen wider. Der Aufbruch in das Ungewisse des „Lebensmeeres“ – verbunden mit Erwartungen und Hoffnungen, aber auch mit Befürchtungen und Ängsten – ist ein zentrales Motiv des Erwachsenwerdens.
Auch in diesem Jahr bitten wir wieder um die Gabe der Neugefirmten.
Die Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes fördert, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an nachfolgende Generationen in extremer Diaspora notwendig ist. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gemeinden u. a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend(verbands)arbeit,

- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- ambulante Kinderhospizdienste,
- Jugendseelsorge in Justizvollzugsanstalten,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der verbindlichen Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen immer wieder sehr deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2020 mitzutragen.
Erneut hat das Bonifatuswerk ein Firmbegleitheft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion "Leinen los" veröffentlicht. Der Firmbegleiter 2020 enthält zudem Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2020. Der Versand des Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem im Firmplan bekannt gegebenen Termin.
Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2021 können zudem bereits ab Frühjahr 2020 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden. Materialhefte zur Aktion 2020 wurden Ihnen bereits im Spätsommer 2019 zugestellt.

Bitte überweisen Sie die Firmgabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten". Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-53
Telefax: (05251) 29 96-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

34
Beurlaubung von Schülern aus Anlass der Firmung

Gemäß einer Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. September 1976 wird die Beurlaubung von Schülern aus Anlass der Firmung wie folgt geregelt:
„Nach § 19 Abs. 2 Satz 2 ASchO sind katholische Schüler zu ihrer Firmung für einen Tag im Schuljahr zu beurlauben. Erfolgt die Firmung am Vormittag oder Nachmittag eines Werktages, so kann für den Tag der Firmung selbst eine Beurlaubung ausgesprochen werden. Erfolgt die Firmung dagegen am Abend eines Werktages, so können die Schüler entweder am Tag der Firmung oder darauffolgenden Tag beurlaubt werden. Die Entscheidung über die Beurlaubung ist für alle zur gleichen Zeit an der Firmung teilnehmenden Schüler einer Schule einheitlich vom jeweiligen Schulleiter nach Anhörung der zuständigen örtlichen kirchlichen Stellen auszusprechen.“
(Anstelle § 19 Abs. 2 Satz 2 ASchO tritt nunmehr die entsprechende Bestimmung in den einzelnen Schulordnungen, z. B. § 25 Abs. 2 VSO, § 38 Abs. 2 GSO. Der Inhalt der Entschließung ändert sich dadurch nicht.)

35
Meldung der Firmlingszahlen

Die Pfarreien werden gebeten, die Firmlingszahlen an das Bischöfliche Sekretariat zu melden. Ein entsprechendes Formular findet sich im Intranet des Bischöflichen Ordinariates.

36
Erwachsenenfirmung 2020

Im Jahr 2020 wird eine Feier der Erwachsenenfirmung stattfinden.
H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB wird am

Samstag, 10. Oktober 2020, um 10 Uhr

in der Kirche des Exerzitien- und Bildungshauses spectrumKirche in Passau-Mariahilf die Firmung für Erwachsene spenden.
Für diese Firmung möge die **Anmeldung** mit allen nötigen Angaben beim **Bischöflichen Sekretariat, Domplatz 7, 94032 Passau**, erfolgen.

Ein eigenes Anmeldeformular ist im Intranet des Bischöflichen Ordinariates abrufbar. Zu den für die Anmeldung notwendigen Unterlagen zählt auch eine Kopie des Taufzeugnisses bzw. der Konversionsbescheinigung des Firmbewerbers. Die Anmeldungen müssen bis **spätestens 26. September 2020** im Bischöflichen Sekretariat vorliegen. Die angemeldeten Kandidaten erhalten dann – bei rechtzeitiger Anmeldung – notwendige Informationen.

Die Pfarrer der Firmbewerber sind wie bei den anderen Firmungen auch herzlich zur Konzelebration eingeladen. Die Pfarrer mögen dafür sorgen, dass nicht nur die Konvertiten auf diese Firmung aufmerksam gemacht werden, sondern auch jene Erwachsenen, die aus irgendwelchem Grunde dieses Sakrament noch nicht empfangen haben. Bei der Aufnahme von Brautexamensprotokollen möge darauf geachtet werden, dass beide Brautleute gefirmt sind (vgl. c. 1065 § 1 CIC).

37
Umpfarrung des Anwesens Auersbergsreut 49 von der Pfarrei Bischofsreut in die Pfarrei Haidmühle

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat per Urkunde vom 7.2.2020 die Ausgliederung des Anwesens Auersbergsreut 49, 94145 Haidmühle, aus der Pfarrei St. Valentin, Bischofsreut, und die Eingliederung in die Pfarrei St. Maximilian, Haidmühle, gemäß Kirchenrecht verordnet.
Diese Anordnung tritt zum 1.7.2020 in Kraft.

Passau, 7.2.2020

Bischof Dr. Stefan Oster SDB
Bischof von Passau

Der Generalvikar

38
Geschäftsordnung für die ständige Arbeitsgruppe der betrieblichen Datenschutzbeauftragten der (Erz-)Bischöflichen Ordinariate in Bayern (AG)

I. Zusammensetzung der ständigen Arbeitsgruppe

Die ständige Arbeitsgruppe (AG) ist der von den Generalvikaren der Bayerischen (Erz-)Diözesen eingesetzte Zusammenschluss der betrieblichen Datenschutzbeauftragten der (Erz-)Bischöflichen Ordinariate in Bayern und besteht aus den jeweils von den Generalvikaren in den (Erz-)Diözesen zu Datenschutzbeauftragten benannten Personen sowie bei Benennung von Instituten oder Kanzleien aus deren Vertretern.

Die Mitglieder der ständigen Arbeitsgruppe können sich in den Sitzungen der AG durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter ihrer Dienststelle vertreten lassen. Ein anderes Mitglied der AG kann durch Stimmrechtsübertragung zur Vertreterin oder zum Vertreter bestellt werden.

II. Zweck der ständigen Arbeitsgruppe

Die AG hat das Ziel, auf eine einheitliche Anwendung des kirchlichen Datenschutzrechts in den Bayer. (Erz-)Diözesen hinzuwirken und für seine Fortentwicklung einzutreten. Die AG ist Ansprechpartner für die Generalvikarekonferenz der Bayer. (Erz-)Diözesen und für die Datenschutzaufsicht in allen Fragen der Auslegung und Anwendung des kirchlichen Datenschutzrechts.

III. Aufgaben der ständigen Arbeitsgruppe

Die AG fördert den kirchlichen Datenschutz und verständigt sich auf gemeinsame Positionen der betriebl. Datenschutzbeauftragten der Bayer. (Erz-)Diözesen.

Dies geschieht namentlich durch Entschließungen, Empfehlungen, Orientierungshilfen, Standardisierungen und Stellungnahmen.

- Entschließungen sind Positionen gegenüber den Generalvikaren zu datenschutzpolitischen Fragen.
- Empfehlungen sind Positionen, die die Auslegung datenschutzrechtlicher Regelungen bzw. Vorgaben der Datenschutzaufsicht (Diözesandatenschutzbeauftragter) betreffen.
- Orientierungshilfen und Standardisierungen sind fachliche Anwendungshilfen für Verantwortliche kirchlicher Stellen, Auftragsverarbeiter und Betroffene.
- Stellungnahmen sind Positionen, die in Gesetzgebungsverfahren im Auftrag der Generalvikare abgegeben werden.

IV. Arbeitsweise der ständigen Arbeitsgruppe

1. Vorsitz der ständigen Arbeitsgruppe

Ein Mitglied der AG führt den Vorsitz. Der Vorsitz wechselt in alphabetischer Reihenfolge der Bayer. (Erz-)Diözesen; die Erzdiözese München

und Freising steht am Beginn der Reihenfolge. Die AG kann jederzeit Abweichungen von der Reihenfolge beschließen. Die Amtszeit des Vorsitzes beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Jahres.
Der Vorsitz richtet in seiner Amtszeit die Sitzungen der AG aus und stellt hierfür die Tagesordnung auf. Er leitet die Sitzungen, veranlasst die Umsetzung der Arbeitsergebnisse und vertritt die AG gegenüber der Generalvikarekonferenz der Bayer. (Erz-)Diözesen und gegenüber der Datenschutzaufsicht.

2. **Sitzungen der ständigen Arbeitsgruppe**
Die AG tagt regulär zweimal im Jahr. Weitere ordentliche Sitzungen sind möglich.
Aus konkretem Anlass können ferner Sonderkonferenzen einberufen werden.
Eine Sitzung ist einzuberufen auf Anforderung von mindestens zwei Generalvikaren der Bayer. (Erz-)Diözesen oder wenn dies mehr als die Hälfte der Mitglieder der AG verlangt.
Die AG ist in einer Sitzung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten vertreten ist.
Die Sitzungen der AG sind nicht öffentlich, soweit die AG nichts anderes beschließt. Soweit kein Mitglied der AG Einwände erhebt, können zu einzelnen Tagesordnungspunkten Dritte eingeladen werden.
Der Vorsitz lädt die Mitglieder der AG in der Regel zwei Monate vor der ordentlichen Sitzung ein. Die Mitglieder können bis zwei Wochen vor der Sitzung Tagesordnungspunkte anmelden. Spätestens 1 Woche vor der Sitzung ist den Mitgliedern die vorläufige Tagesordnung für die Sitzung der AG zuzuleiten. Nicht fristgerecht angemeldete oder bis Sitzungsbeginn nachgemeldete Tagesordnungspunkte werden behandelt, wenn eine besondere Dringlichkeit gegeben ist. Die Dringlichkeit ist zu begründen. Die Entscheidung über die Aufnahme eines nicht fristgerecht angemeldeten Tagesordnungspunktes trifft die AG. Tagesordnungspunkte, die von einem der Generalvikare der Bayer. (Erz-)Diözesen zur Behandlung in der AG eingebracht werden sind ohne Einhalten einer Frist in die Tagesordnung aufzunehmen. Für

Sonderkonferenzen kann der Vorsitz abweichende Fristen festsetzen.
Die Anmeldung eines Tagesordnungspunktes soll eine Darstellung des Beratungsgegenstandes, ein Beratungsziel bzw. einen Entscheidungsvorschlag und ggfs. einzuladende Dritte enthalten.

3. **Abstimmungen der ständigen Arbeitsgruppe**
Zur Erreichung gemeinsamer Positionen strebt die AG Einvernehmen an.
Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.
Entschließungen verabschiedet die AG grundsätzlich mit einer Mehrheit von mindestens 5 Stimmen (2/3 Mehrheit). Entschließungen, die sich auf einen Gegenstand beziehen, bei dem eine individuell-konkrete Betroffenheit eines Mitglieds besteht, dürfen nicht gegen die Stimme dieses Mitglieds verabschiedet werden.
Abstimmungen mit ggf. finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Bayer. (Erz-)Diözesen sind im Vorfeld der Sitzung mit den Generalvikaren abzusprechen, sie haben keine Bindungswirkung gegenüber den von den Mitgliedern der AG vertretenen (Erz-)Diözesen, die gegen den Sachverhalt gestimmt haben.
Bei Abstimmungen hat jede (Erz-)Diözese jeweils eine Stimme.

4. **Protokoll**
Von jeder Sitzung der AG ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, die Protokollführung obliegt dem Vorsitz.
Bei Mehrheitsentscheidungen werden Abstimmungsergebnisse im Protokoll durch die Bezeichnung des jeweiligen Mitglieds der AG dargestellt, es sei denn, ein Mitglied widerspricht.
Der Entwurf des Protokolls ist innerhalb von drei Wochen allen Mitgliedern zuzuleiten. Einwendungen gegen den Entwurf sind innerhalb von drei Wochen nach Zuleitung des Entwurfs geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird über den endgültigen Entwurf in einem schriftlichen Umlaufverfahren abgestimmt.
Diese Protokolle werden nach erfolgtem Umlaufverfahren vom Vorsitz der AG den Generalvikaren der Bayer. (Erz-)Diözesen zugeleitet.

5. **Umlaufverfahren**

Zwischen den Sitzungen der AG können gemeinsame Positionen nach Abschnitt III. im Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Das Verfahren wird durch den Vorsitz eingeleitet.

Ein Umlaufverfahren ist einzuleiten, wenn ein Mitglied der AG dies beantragt und einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegt. Für die Kommentierung der Entwürfe im Umlaufverfahren sind angemessene Fristen zu setzen. Im Abstimmungsverfahren gilt die Nichtäußerung (Schweigen) auf einen Entwurf als Enthaltung. Der Vorsitz stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und teilt dieses den Mitgliedern der AG mit.

Es gelten im Übrigen die Abstimmungsmodalitäten der AG nach Abschnitt IV.3.

6. **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt zum 1. März 2020 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Für das Bistum Passau

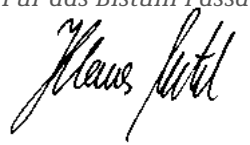

Prälat Dr. Klaus Metzl
Generalvikar

39
Zuständigkeit und zeitliche Regelung von Erstbeichte und Erstkommunion

Die Feiern des Sakramentes der Buße und des Empfangs der ersten Hl. Kommunion sind grundsätzlich in der Diözese Passau zeitlich geordnet.
In der Regel empfangen Kinder in der dritten Schuljahrgangsstufe diese beiden Sakramente und werden vom zuständigen Pfarrer darauf vorbereitet, wobei die zeitliche Vorgängigkeit der Erstbeichte zu beachten ist (vgl. c. 914 CIC). Der zuständige Pfarrer entscheidet auch über die Bitten von Eltern bzw. Sorgeberechtigten, ihren Kindern vorzeitig diese Sakramente zu spenden. Eine solche Frühspendung soll nur aus schwerwiegenden Gründen bzw. in Härte- und Notfällen erfolgen; dabei sollte jeder Anschein von Ungerechtigkeit im Sinne von Zurücksetzung oder Bevorzugung vermieden werden. Von einer Spendung der Sakramente der Buße und der Eucharistie vor der Erlangung des Unterscheidungsalters, d.h. unter der Vollendung des 7. Lebensjahres (c. 97 § 2 CIC) ist dabei mit Ausnahme von Todesgefahr abzusehen (vgl. c. 913 § 2 CIC).
Eine eigenmächtige Erstspendung der Sakramente der Buße und Eucharistie durch nicht zuständige, d.h. nicht am Wohnsitz des/der Erstbeichtenden / Erstkommunikanten mit der ordentlichen Pfarrseelsorge beauftragte Geistliche (Pfarrer, Pfarradministratoren, Pfarrvikare, Kapläne) ist, mit Ausnahme von Todesgefahr (vgl. c. 913 § 2 CIC) unzulässig, sofern nicht eine formelle Erlaubnis des zuständigen Pfarrers erfolgt ist. Auch im Fall einer solchen Erlaubnis sind die o.g. Weisungen bez. Frühspendung einzuhalten.

40
Elektronische Datenübermittlung seitens der Kirchen/Pfarreien an die Meldebehörden über Meldewesen Plus (MW+)

Die Übermittlung von kirchenmitgliedschaftsbegründeten Tatsachen an die kommunalen Meldebehörden erfolgt seit dem 1.5.2016 im Standard OSCI-XMELD.

Die Mitteilungen an die Meldebehörden der Kommunen über Kirchenmitgliedschaft begründende Tatsachen einer Person, haben deshalb nur mehr ausschließlich in elektronischer Form (MW+) zu erfolgen. Meldungen in Papierform (Meldeformulare) an die Meldebehörden sind dann grundsätzlich nicht mehr zulässig.

Kirchenmitgliedschaft begründend und damit meldepflichtig sind:

- Taufe,
- Konversion,
- Rekonziliation,
- Konfessionsberichtigung

Im innerkirchlichen Bereich erfolgt die Meldung von sakramentalen Handlungen bzw. auch von Kirchenaustritten weiterhin in Papierform *(z. B. RK-Bogen / Ausdruck aus MW+, Taufformular / Ausdruck aus MW+)*. Die Richtigkeit der Daten (*z. B. Konfessionsmerkmal, Tauf-Datum, Tauf-Pfarrei, Genehmigungs-AK bei Konversion und Rekonziliation, Tauf-Buch Jg/Seite/Nr.: etc…)* in den kommunalen Melderegistern setzt in allen Pfarreien zwingend die vollständige Eingabe der meldepflichtigen kirchlichen Amtshandlungen, die in der Pfarrei stattgefunden haben, im Programm Meldewesen Plus (MW+) voraus.

Darüber hinaus sind auch alle anderen kirchlichen Amtshandlungen wie *Erstkommunion, Firmung, Trauung und Bestattung* vollständig im Programm MW+ zu ergänzen.

41
Begräbnisfeier während des Triduum Paschale

Am Gründonnerstag und während des Triduum Paschale darf keine Begräbnismesse gefeiert werden. Wenn an diesen Tagen Exequien zu halten sind, wird ein Wortgottesdienst gemäß „Die Begräbnisfeier“ (Rituale 2009, S. 35, Nr. 52) gestaltet. Die heilige Kommunion darf nicht ausgeteilt werden.

42
Woche für das Leben 2020

„Leben im Sterben“
Bundesweite Aktion vom 25. April bis 2. Mai 2020 –

verschoben auf 2021

Im Mittelpunkt der diesjährigen ökumenischen Woche für das Leben steht die Sorge um Sterbende – sei es durch palliative und seelsorgliche Begleitung oder sei es durch die Zuwendung von jedem Menschen. Unter dem Titel „Leben im Sterben“ will die Woche für das Leben, die vom 25. April bis 2. Mai 2020 stattfinden sollte, dazu ermutigen, sich mit dem oft verdrängten Thema „Tod und Sterben“ auseinanderzusetzen.

Im Vorwort zum Themenheft der diesjährigen Woche für das Leben fordern der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Reinhard Marx, und der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, nicht nur eine bedarfsgerechte Palliativ- und Hospizversorgung, sondern rufen auch dazu auf, eine „Kultur des Lebens“ in der ganzen Gesellschaft zu fördern: „Manchmal kehrt bei Menschen, die sich schon nach dem Tod sehnten, sogar der Lebenswille zurück, sobald sie liebevoll umsorgt und ihre Schmerzen wirksam gelindert werden“, so Kardinal Marx und Landesbischof Bedford-Strohm. „Die palliative Fürsorge nimmt den ganzen Menschen mit Körper und Seele in den Blick. Gerade dann, wenn keine Aussicht auf medizinischen Heilungserfolg mehr besteht, gibt sie die Patientinnen und Patienten nicht auf, sondern nimmt sie umfassend in ihren physischen, psychischen, sozialen und spirituellen Bedürfnissen wahr.“ Aus dem Glauben heraus könnten Christen angesichts des Todes von Auferstehung sprechen. Zudem habe Gott den Menschen nach seinem Bild geschaffen und bejahe ihn auch in seiner Schwäche und Gebrechlichkeit. Kardinal Marx und Landesbischof Bedford-Strohm bekräftigen: „Aus der Gottebenbildlichkeit des Menschen folgt

seine unantastbare Würde, die weder von seiner Leistungsfähigkeit noch von seinem Vernunftgebrauch oder seinem Nutzen für andere abhängt“. Sie seien nicht nur dankbar für die vielen Initiativen, die sich für Sterbende einsetzen, sondern würdigen vor allem die zahlreichen Menschen, die sich haupt- und ehrenamtlich in der Sterbebegleitung engagieren: „Sie leisten einen unersetzlichen Dienst am Nächsten.“

Das Themenheft, das ab sofort mit weiteren Materialien zur Vorbereitung der Woche für das Leben verfügbar ist, trägt unterschiedliche Ansätze der Palliativversorgung aus medizinischer, ethischer und seelsorglicher Perspektive zusammen. Es informiert, welche Möglichkeiten der palliativmedizinischen Betreuung es ambulant oder in spezialisierten Einrichtungen gibt. Außerdem werden Anregungen für die Gestaltung ökumenischer Gottesdienste vorgestellt.

Die Woche für das Leben würde zum 26. Mal stattfinden. Seit 1994 ist sie die ökumenische Initiative der katholischen und der evangelischen Kirche in Deutschland zur Anerkennung der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des menschlichen Lebens in allen Phasen. Die Aktion, die immer zwei Wochen nach Karsamstag beginnt und sieben Tage dauert, will jedes Jahr Menschen in Kirche und Gesellschaft für die Würde des menschlichen Lebens sensibilisieren.

Aufgrund der Corona-Krise wird die Ökumenische Woche für das Leben auf 2021 verschoben. Auch in der Diözese Passau wird daher kein zentraler Abend stattfinden. Die bereits erstellten Materialien, wie z. B. die Themenbroschüre, stehen weiterhin zur Verfügung (www.woche-fuer-das-leben.de).

43
Gabe der Erstkommunionkinder 2020

„Jesus, erzähl uns von Gott!“

„Jesus, erzähl uns von Gott!“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Inhaltlich geht es bei der Erstkommunionaktion 2020 um die Begegnung des jungen Jesus mit den Schriftgelehrten im Tempel (Lk 2, 41-52).
Das Bonifatiuswerk fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die an nachfolgende Generationen in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- Katholische Jugend(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- ambulante Kinderhospizdienste,
- Jugendseelsorge in Justizvollzugsanstalten,
- katholische Jugendbands,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2020 mitzutragen.
Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Begleitheft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion veröffentlicht. Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen und Kinderbuchautoren zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter auch Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2020.
Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Januar 2020. Bereits im August 2019 wurden die Begleithefte zum Thema „Jesus, erzähl uns von Gott!“ verschickt.

Bitte überweisen Sie die Erstkommuniongabe auf das im Kollektenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2021 können zudem wieder bereits ab Frühjahr 2020 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.
Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: (05251) 29 96-53
Telefax: (05251) 29 96-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

44
Freie Pfarrverbände

Zur Besetzung zum 1. September 2020 stehen an:

Pfarrverband Bad Füssing
mit den Pfarreien Bad Füssing, Aigen am Inn, Kirchham, Würding und der Expositur Egglfing
(Handbuch: S. 681-684; 687-690; 704-706; 729-732; 796-798)

Pfarrverband Zwiesel
mit den Pfarreien Zwiesel und Ludwigsthal
(Handbuch: S. 820-822; 837-844)

Priester, die an der Übernahme eines Pfarrverbandes interessiert sind, mögen ihre Bewerbung bitte bis **Freitag, den 13. März 2020**, an H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB einreichen.

(Wurde bereits mit Rundschreiben vom 2.3.2020 bekannt gegeben.)

45
Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis 2020

Das Leitwort der Renovabis-Pfingstaktion zitiert 2020 die Bergpredigt (Mt 5,9): *„Selig, die Frieden stiften – Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“*. Erstmals hat die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken dazu ein Beispielland gewählt: die Ukraine. Die Situation im Osten des Landes erinnert ganz besonders daran, wie zerbrechlich der Friede selbst in Europa ist. Auch 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs muss immer wieder neu darum gerungen werden. Dabei ist Frieden nicht nur die Abwesenheit von Krieg: Frieden ist ein Prozess, der aktiver Gestaltung und des

Beitrags aus West- und Osteuropa bedarf; er hat wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Gerechtigkeit und Freiheit zum Ziel.
Darüber hinaus sind so wie in der Ukraine viele Gesellschaften in Mittel-, Ost- und Südosteuropa auch 30 Jahre nach Ende der kommunistischen Gewaltherrschaft zu keiner wirklichen inneren Befriedung gelangt. Die Wunden der Vergangenheit sind noch nicht verheilt und spiegeln sich in vielen gebrochenen Biografien. Die Verlierer des Umbruchs – gesellschaftliche Randgruppen, alte Menschen, Männer, Frauen und Kinder in strukturschwachen Regionen – erleben soziale Ausgrenzung und fehlende gesellschaftliche Teilhabe. Die christlichen Kirchen sind vielerorts von umfassender ökumenischer Zusammenarbeit weit entfernt. So entsteht sozialer Unfrieden.
Ungerechtigkeit zu vermindern und Not abzubauen sind für Renovabis wichtige friedensfördernde Maßnahmen. Deshalb unterstützt die Solidaritätsaktion ihre Projektpartner, die sozialen und pastoralen Bedingungen sowie die Bildungssituation zu verbessern. Einen Schwerpunkt in der Ukraine bildet dabei zum Beispiel die Trauma-Behandlung für Opfer und ehemalige Kriegsteilnehmer. Frieden zu schaffen und zu erhalten erfordert aber auch die Fähigkeit, Brücken zu bauen, Gemeinsamkeiten zu erkennen, Spannungen auszuhalten sowie Unterschiede zu tolerieren. Renovabis stärkt diese Fähigkeiten indem Projekte zur Krisenprävention, zur Friedenserziehung von Kindern und Jugendlichen in Regionen mit gewaltbelasteter Vergangenheit oder Jugendbegegnungen zwischen Ost und West gefördert werden, die helfen, das Verständnis füreinander zu entwickeln.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2020

Bundesweit eröffnet wird die Renovabis-Pfingstaktion am Sonntag, 17. Mai 2020, um 11.00 Uhr im Rahmen eines Festgottesdienstes mit Großerzbischof Swjatoslaw Schewtschuk (Oberhaupt der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche und Großerzbischof von Kyjiv-Halych) gemeinsam mit dem für Renovabis zuständigen Erzbischof Dr. Heiner Koch (Berlin) und Renovabis-Hauptgeschäftsführer Pfarrer Dr. Christian Hartl in der katholischen Heilig-Geist-Kirche in Heidelberg. Gemeinsam mit Projektpartnern aus Osteuropa stellt Renovabis das Thema in der Katholischen Akademie Frei-

burg sowie in Schulen und Pfarrgemeinden des Erzbistums vor. Über die Aktionsgäste und alle Veranstaltungstermine informiert Sie die Webseite: www.renovabis.de/pfingstaktion.
Der Abschluss findet am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, im Freiburger Münster mit Erzbischof Stephan Burger gemeinsam mit Bischof Stanislav Szyrokoradiuk von Odessa-Simferopol um 10 Uhr statt, ebenfalls mit Gästen aus Mittel- und Osteuropa.
Am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020, sowie in den Vorabendmessen am 30. Mai 2020, wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2020

ab Montag, 4.Mai 2020 (Beginn der Aktionszeit): Aushang der Renovabis-Plakate und Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief.
Sonntag, 17. Mai 2020: bundesweite Eröffnung der diesjährigen Pfingstaktion in Heidelberg.
Siebter Sonntag der Osterzeit, Samstag und Sonntag, 23./24. Mai 2020: Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen; Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion von Renovabis (siehe Aktionsheft) und die Kollekte am folgenden Sonntag (Pfingsten); Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis drauf, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird, die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann. Bitte die Spendentüten bzw. Infoblätter auf dem Schriftenstand nachlegen oder in die Gottesdienstordnung bzw. in den Pfarrbrief einlegen.
Samstag und Pfingstsonntag 30./31. Mai 2020: Gottesdienst mit Predigt (Predigtvorschlag siehe Aktionsheft), Kollekte und Hinweis auf die Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, z. B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“
Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an

die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2020“ zu überweisen an die LIGA-Bank: IBAN: DE02 7509 0300 0004 3030 08. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Pfingstnovene „Gottes Geist schenkt Frieden“

Die Pfingstnovene 2020 zum Thema „Gottes Geist schenkt Frieden“ wurde von Anna Tomashek-Dobra verfasst und angeregt durch Gedanken von Großerzbischof Swjatoslaw Schewtschuk, dem Oberhaupt der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche. Sie eignet sich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest in den Pfarreien, in Familienkreisen, Krankenhäusern, Altenheimen, Schulgottesdiensten, Gruppen und Verbänden und auch für das individuelle Gebet. Dieses Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist Ausdruck unserer Glaubenssolidarität.

Materialien

Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das mit den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur Renovabis-Pfingstaktion einen Pfarrbriefmantel und ein Gebetsbild sowie weitere Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im Aktionsheft finden sich Reportagen sowie Impulse und Handlungsvorschläge – insbesondere für den Schulunterricht.

Alle Aktionsmaterialien sind online auch in digitaler Form erhältlich unter www.renovabis.de/material.
Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der
Solidaritätsaktion Renovabis
Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising
Tel.: 08161/5309-49
Fax: 08161/5309-44
E-Mail: info@renovabis.de
www.renovabis.de
Materialbestellung unter www.eine-welt-shop.de/renovabis

Bischöfliche Finanzkammer

46
Richtlinien für die Bezuschussung von Bau- und Renovierungsvorhaben in den Pfarreien der Diözese Passau

Nachfolgende Richtlinien regeln die Bezuschussung von Bau- und Renovierungsvorhaben in den Pfarrkirchenstiftungen der Diözese Passau:

I. Bezuschussung der Bau- und Renovierungsmaßnahmen bei Kirchen und Pfarrzentren

a) Maßnahmen bis 5.000,00 EUR sind durch die Kirchenstiftung selbst zu tragen (Mindesteigenleistung 5.000,00 €; bei Kaplanswohnungen 2.500,00 €).* Die stiftungsaufsichtliche Genehmigung ist ab einer Summe von 5.000,00 € erforderlich.

b) Bei Gesamtbaukosten (GB) für Kirchen/Pfarrzentren über 5.000,00 EUR beträgt die Eigenleistung der Kirchenstiftung 35 %. Der Zuschuss der Diözese beträgt 65 %.*

c) An den Kosten der Sanierung und Renovierung von vermieteten Gebäuden (oder auch Gebäudeteilen) beteiligt sich die Diözese nur mit 50 % der GB (weil die Miete der Kirchenstiftung zufließt).

d) Bezuschusst werden die Gesamtkosten der Maßnahme.
Zur Abgrenzung zu Anschaffungen vgl. Anlage. Alle Planungskosten werden mit 80 % bezuschusst.

e) Bei Heizungserneuerungen für ausschließlich erneuerbare Energien (Pellet- oder Hackschnitzelheizungen) beträgt die Bezuschussung 80 %. Die Absenkung muss grundsätzlich gekoppelt sein an eine Energieberatung.

f) Zuschüsse von Stadt/Gemeinde, des Landkreises oder der Bezirke werden zu 100 % der Eigenleistung der Kirchenstiftung angerechnet. Alle anderen Zuschüsse senken die Gesamtkosten.

g) Die Renovierung der Turmuhren wird in die Baumaßnahme mit aufgenommen und von der Diözese mit 65 % bezuschusst. Es soll aber trotzdem ein Antrag bei der Gemeinde gestellt werden.

h) Auf Kirchendächern dürfen grundsätzlich weder Solar-, noch Photovoltaikanlagen errichtet werden; Photovoltaikanlagen sind auf Pfarrzentren zulässig, soweit keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Eine Bezuschussung seitens der Diözese erfolgt nicht.

i) Des Weiteren dürfen auf Kirchendächern und -türmen weder Funkantennen noch Access Points angebracht werden (auch nicht im Innenbereich), *vgl. Amtsblatt Folge 5 vom 17. Juni 2009*.

*Beispiel:

Gesamtbaukosten	Eigenleistung der KiSti	Zuschuss Diözese
5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
8.000,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €
15.000,00 €	5.250,00 €	9.750,00 €

II. Bezuschussung von Bau- und Renovierungsmaßnahmen bei Pfarrhäusern und Kaplanshäusern

Bei Baufällen, welche nicht nur die Kirchenstiftung sondern übergreifend den Pfarrverband bzw. Teile des Pfarrverbandes betreffen (z. B.

Pfarrerwohnung, Kaplanswohnung, Pfarrvikarswohnung) erfolgt die Aufteilung der Eigenleistung in der Regel auf die betroffenen Kirchenstiftungen nach Katholikenzahlen (vgl. Pfarrverbandsstatut, veröffentlicht im Amtsblatt Folge 2 vom 24.02.2012 bzw. Intranet: Recht/I.)
Die betroffenen Kirchenstiftungen können eine abweichende Regelung vereinbaren (MEL 2.500,00 €, siehe I a).

Gesamtbaukosten	Eigenleistung bis 1.000 Katholiken	Eigenleistung bis 3.000 Katholiken	Eigenleistung über 3.000 Katholiken
bis 5.000 €	100%	100%	100%
bis 50.000 €	20%	25%	30%
bis 75.000 €	19%	24%	29%
bis 100.000 €	17%	22%	27%
bis 125.000 €	16%	21%	26%
bis 150.000 €	15%	20%	25%
150.000 € + ÜB bis 10.000 €	22.500 € + 14% vom ÜB	30.000 € + 14% vom ÜB	37.500 € + 14% vom ÜB
150.000 € + ÜB bis 20.000 €	22.500 € + 13% vom ÜB	30.000 € + 13% vom ÜB	37.500 € + 13% vom ÜB
150.000 € + ÜB bis 30.000 €	22.500 € + 12% vom ÜB	30.000 € + 12% vom ÜB	37.500 € + 12% vom ÜB
150.000 € + ÜB bis 40.000 €	22.500 € + 11% vom ÜB	30.000 € + 11% vom ÜB	37.500 € + 11% vom ÜB
150.000 € + ÜB bis 50.000 €	22.500 € + 10% vom ÜB	30.000 € + 10% vom ÜB	37.500 € + 10% vom ÜB
150.000 € + ÜB bis 75.000 €	22.500 € + 9% vom ÜB	30.000 € + 9% vom ÜB	37.500 € + 9% vom ÜB
150.000 € + ÜB bis 100.000 €	22.500 € + 8% vom ÜB	30.000 € + 8% vom ÜB	37.500 € + 8% vom ÜB
150.000 € + ÜB bis 125.000 €	22.500 € + 7% vom ÜB	30.000 € + 7% vom ÜB	37.500 € + 7% vom ÜB
150.000 € + ÜB bis 150.000 €	22.500 € + 6% vom ÜB	30.000 € + 6% vom ÜB	37.500 € + 6% vom ÜB
150.000 € + ÜB ab 150.000 €	22.500 € + 6% vom ÜB	30.000 € + 6% vom ÜB	37.500 € + 6% vom ÜB

ÜB = 150.000 € übersteigender Betrag

Der Differenzbetrag zwischen der Eigenleistung und den Gesamtbaukosten wird von der Diözese geleistet.

III. Sonstige Bezuschussung

Hand- und Spanndienste:

Bei Baumaßnahmen werden Hand- und Spanndienste als Eigenleistung anerkannt. Es gelten folgende Stundensätze: Bei Reinigungskräften 20,00 €, bei Facharbeitern 28,00 €, bei Helfern 25,00 € und bei Traktoren- und Maschineneinsatz 53,00 € (inkl. Arbeitszeit usw.).

Hand- und Spanndienste müssen innerhalb von 2 Monaten dem Baureferat zur Anerkennung vorgelegt werden. Sie bilden neben den Handwerkerrechnungen und dem Architektenhonorar die Gesamtkosten der Maßnahme *(vgl. Intranet: Finanzkammer/Baureferat/Formulare/Hand- und Spanndienste)*.
Beim „Einkauf in Form von Nutzungsrechten“ (z. B. in Form von Mietvorauszahlungen für die Zurverfügungstellung von kommunalen Liegenschaften für pfarrliche Zwecke) können Hand- und Spanndienste nicht einkalkuliert werden.

Energieberatung:
Mittels eines formlosen Antrages kann eine Energieberatung für ein kirchliches Gebäude beantragt werden. Es ist hierbei lediglich die Bezeichnung des Gebäudes erforderlich. Die Kosten für die Energieberatung werden seitens der Diözese bis zu einem Betrag von 1.250,00 € pro Gebäude übernommen. Falls ein erhöhter Beratungsbedarf besteht, sind die dafür anfallenden Kosten seitens der Kirchenstiftung zu tragen *(vgl. Intranet: Finanzkammer/Baureferat/Energieberatung)*.

Gebäudecheckliste/Instandhaltungszuschuss:
Im Hinblick auf die Meldungen für den jeweiligen Bauhaushalt muss eine ausgefüllte Gebäudecheckliste beiliegen. Damit wird sichergestellt, dass bei angedachten Baumaßnahmen an den Kirchen, Pfarrhäusern, Pfarrheimen oder anderen pfarrlichen Gebäuden, das jeweilige Gebäude zur Gänze in den Blick genommen wird. Die ausgefüllte Gebäudecheckliste kann auch für die Beantragung eines Instandhaltungszuschusses für Material in Höhe von bis zu 500,00 € brutto pro Haushaltsjahr verwendet werden. Es ist dabei im Anhang zu vermerken, welche Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die Gegenstand der Erstattung sind, durchgeführt wurden. Pro Pfarr-, Filial-, und Expositurkirchenstiftung steht im Haushaltsjahr ein max. Erstattungsbetrag in Höhe von 500,00 € (für Material) zur Verfügung. Erstattungsanträge sind an das Diözesanbauamt zu richten; neben der ausgefüllten Gebäudecheckliste sind Kopien der Rechnungen (z. B. Kosten für Farbe, Ab-

deckmaterial usw.) beizugeben. Hand- und Spanndienste werden nicht berücksichtigt. Alle Anträge für das laufende Haushaltsjahr müssen bis spätestens 31.12. beim Diözesanbauamt eingereicht werden.
(vgl. Intranet: Finanzkammer/Baureferat/Formulare/Gebäudecheckliste)

Erweiterung Förderung der energetischen Gebäudesanierung in den Pfarreien

Die diözesanen Förderrichtlinien für Planungs- und Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen werden mit diesen förderfähigen Maßnahmen ergänzt und werden mit 80 % der Kosten bezuschusst:

- Errichtung von thermischen Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder zur Raumheizung einschließlich der erforderlichen Speicher
- Errichtung von Wärmepumpenanlagen mit einer elektrischen Leistung bis zu 100 kW und einer Jahresarbeitszahl nach VDI 4650-1 der Gesamtanlage von mindestens 4,0
- Errichtung von Anlagen zur Kraft-Wärme-Koppelung mit einem Jahresnutzungsgrad von mehr als 70 Prozent
- Wärmedämmmaßnahmen mit einer zu erwartenden Energieeinsparung für das einzelne Gebäude von mindestens 30 Prozent

Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz

Für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Sonderetat „Arbeitssicherheit in den Pfarreien“ hat die Bischöfliche Finanzkammer Haushaltsmittel bereitgestellt. Grundsätzlich wird jede Pfarrkirche, Expositur-, Filial- und Nebenkirche einmalig mit einer Gesamtsumme von max. 1.000,00 € bezuschusst. Sonstige Gebäude der Pfarr- oder Expositurkirchenstiftungen wie Pfarrhof, Pfarr- und Jugendheime, Büchereien etc. werden zur Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen mit insgesamt zusätzlich 1.000,00 € einmalig bezuschusst. Diese Regelung gilt ab 1.1.2017. Der Betrag ist durch Rechnungen zu belegen und wird erst nach entsprechender Prüfung angewiesen.
(vgl. Intranet: Generalvikariat/Arbeitsschutz/Sonderetat/Beseitigung Sicherheitsmängel).

Höhere Anschaffungs- und Einbaukosten gehen zu Lasten der Kirchenstiftung bzw. sind durch Beantragung gemäß Kirchenstiftungsrecht ab 5.000,00 € stiftungsaufsichtlich genehmigungspflichtig.

Arbeitssicherheit – Sonderetat – Elektro

Für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Sonderetat „E-Check“ – Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel – hat die Bischöfliche Finanzkammer seit dem Haushaltsjahr 2017 jährlich eine gedeckelte Gesamtsumme bereitgestellt. Grundsätzlich wird für jede Pfarrei und jedes in Frage kommende Gebäude einmalig ein Zuschuss gemäß Vorgabe gewährt. Der Betrag ist durch Rechnungen zu belegen und wird erst nach entsprechender Prüfung angewiesen. Höhere Prüfkosten gehen zu Lasten der Kirchenstiftung bzw. sind durch Beantragung gemäß Kirchenstiftungsrecht ab 5.000,00 € stiftungsaufsichtlich genehmigungspflichtig.

(vgl. Intranet Generalvikariat/Arbeitsschutz/Sonderetat/Elektro)

Bezuschussung E-Check (ortsfeste elektr. Anlagen) und Prüfung elektrischer Geräte gemäß DGUV 3 (gilt für Arbeitsstätten und elektrische Arbeitsmittel, nicht für reine Wohngebäude!)			
Gebäudeart	Zuschuss für E-Check (ortsfeste elektrische Anlagen)	Überprüfung der elektrischen Geräte (alles, was einen Netzstecker hat und transportabel wäre)	Maximale Zuschuss-Summe je Gebäude
Pfarrhof mit Wohnung und Pfarrbüro (= mehrere Unterverteilungen)	200 €	150 €	350 €
Pfarrzentrum/ Jugendheim (in Trägerschaft der Pfarrei)	150 €	150 €	300 €
Kirche (Pfarr- oder Nebenkirchen, ohne Kapellen)	200 €	100 €	300 €
Verwaltungsgebäude bzw. sonstige ähnliche	200 €	200 €	400 €

IV. Bezuschussung von Inventar und Ausstattung bei Erstausstattung (Anlage 1)

Kirchen	gemäß Baumaßnahme (i. d. R. 65 % Zuschuss)
Pfarrheime	nur Erstausstattung mit 65 % Zuschuss (vgl. Anlage)
Pfarrhaus (Wohnung mit Pfarrbüro)	keine, nur soweit Bestandteil des Gebäudes (vgl. Anlage)

Bei Stellenwechsel erfolgt eine Baufallschätzung.
Spätere Schönheitsreparaturen sind vom Nutzer zu tragen (analog Mietrecht); zu diesem Zwecke werden von der Besoldungsstelle 50,00 € pro Monat vom Gehalt einbehalten und evtl. Differenzbeträge müssen als geldwerter Vorteil versteuert werden.
Für die Ersteinrichtung eines Arbeitszimmers wird den Neupriestern bei Erstanstellung von Seiten des Bischöflichen Ordinariates ein einmaliger Zuschuss von 500,00 € gewährt.
Einbauküchen sind vom Wohnungsinhaber selbst zu finanzieren. Für Herd und Spüle kann von der Kirchenstiftung ein Pauschalzuschuss in Höhe von 1.500,00 € gewährt werden.

V. Friedhofsbauten und -renovierungen

An Friedhofsbauten und Friedhofsrenovierungen beteiligt sich die Diözese nicht; die Kirchenstiftungen tragen die gesamten Kosten selbst bzw. etwaige Kosten werden über die Friedhofskalkulation abgebildet und damit aus den Gebührenaufkommen finanziert.

VI. Kauf und Reparatur von Kirchenglocken

Am Kauf und auch an der Reparatur von Glocken (auch: Läutemaschinen, Steuerung ...) für Kirchen beteiligt sich die Diözese mit einem Anteil von 35 % der Gesamtkosten
(beachte: keine Mindesteigenleistung).

VII. Orgelbau und -sanierung

Die Kosten für den Bau oder die Sanierung der Kirchenorgel übernimmt die Diözese mit einem Anteil von 10 % der Gesamtkosten; die Abwicklung der Maßnahme, die Zahlung der Rechnungen und auch die Zuschussanträge bei Dritten laufen ausschließlich über die Pfarrkirchenstiftung.
Ausnahme: Kosten für Reinigung und Stimmung der Orgel im Rahmen der Kirchen-Innenrenovierung werden nach der 35 % – 65 % Regelung zwischen Pfarrei und Diözese aufgeteilt *(beachte: keine Mindesteigenleistung).*

VIII. Bezuschussung der liturgisch-künstlerischen Ausstattung

Der Umfang einer neu zu gestaltenden liturgisch-künstlerischen Ausstattung wird gemeinsam von Kirchenverwaltung und Bau- und Kunstreferat festgelegt und von der Bischöflichen Kunstkommission genehmigt. Für die Gestaltung der liturgisch-künstlerischen Ausstattung wird in der Regel ein Wettbewerb mit vier bis sechs Teilnehmern ausgeschrieben. Die Kosten werden in der Form festgelegt und begrenzt, dass bei der Ausschreibung des Wettbewerbs für die zu gestaltenden Objekte eine max. Gesamtbruttosumme festgelegt wird. Entsprechend wird auch bei einer Direktvergabe eine Gesamtbruttosumme festgelegt. Die liturgisch-künstlerische Ausstattung wird seitens der Diözese Passau mit 65 % bzw. bei Absenkung der Eigenleistung der Kirchenstiftung mit 80 % bezuschusst.

IX. Erschließungskosten, Anschlussgebühren (keine Mindesteigenleistung)

Für Erschließungskosten und Anschlussgebühren gibt es verschiedene Schlüssel der Beteiligung (s. nachstehende Aufstellung):

- vermietete Gebäude *25 % Diözesanzuschuss*
- nicht vermietete Gebäude *50 % Diözesanzuschuss*
- gemischt genutzte Gebäude *40 % Diözesanzuschuss*

X. Kindergartenbauten und -renovierungen

Der Bau oder die Renovierung von Kindergärten werden durch die Diözese nicht bezuschusst.

XI. Zuschuss für privaten Kapellenbau bzw. Kapellenrenovierung

Bei privatem Kapellenbau bzw. Kapellenrenovierung kann sich die Diözese mit einem Zuschuss in Höhe von 500,00 € (unter Vorlage der entsprechenden Rechnungen) beteiligen.

Anlage zu den Richtlinien für die Bezuschussung von Bau- und Renovierungsvorhaben in den Pfarreien der Diözese Passau

I. Bezuschussungsfähige Erstausstattung bei Bau- und Renovierungsmaßnahmen bei Kirchen, Pfarrheimen und –zentren und sonstige pfarrliche Räume

1. Sanitärausstattungen

1.1. Spiegel
1.2. Spiegelleuchten
1.3. Badheizkörper
1.4. Duschabtrennung mit Schiebetürelement
1.5. Haken, Papierhalter, Bürste
1.6. Feuerlöscher

2. Büroausstattung

2.1. Besprechungstische und –stühle
2.2. Einbaumöbel, die mit dem Gebäude fest verbunden sind

3. Küchenausstattungen

3.1. Einbau- und Teeküchen mit Edelstahlspülen

3.2. Armaturen
3.3. Geschirrspüler, Kühlschrank, Herd/Cerankochfeld, Backofen, Mikrowelle, Dunstabzug

4. Hausrat
4.1. Abfallbehälter
4.2. Geschirr
4.3. Töpfe
4.4. Besteck
4.5. Gläser
4.6. Tablett, Schüsseln, Platten

5. Technische Ausstattungen
5.1. Beamer einschl. Projektionsleinwände
5.2. Lautsprecheranlagen
5.3. Elektrische Bankheizungen
5.4. Liedanzeigen
5.5. Beleuchtung innen und außen
5.6. Thermische Heizungssolaranlagen
5.7. Hausanschluss für Internet, DSL, TV
5.8. Rauchmelder
5.9. Türsprechanlagen mit Kamera

6. Künstlerische Ausstattungen
6.1. Liturgische Orte, Altar, Ambo, Sedilien, Taufbecken, usw. (einschl. Künstlerhonorar)
6.2. Lesepult
6.3. Zimmerkreuze

7. Sonstige Ausstattungen
7.1. Einbauschränke
7.2. Bewegliche Bühnenpodeste
7.3. Rednerpulte
7.4. Vorhänge mit Aufhängevorrichtungen

7.5. Verdunkelungsvorrichtungen
7.6. Generell lose Möblierung wie Tische, Stühle, Hocker
7.7. Kleiderständer, Garderoben
7.8. Beschilderung einschl. Rettungswegbeschilderung
7.9. Pinnwände, Schaukästen
7.10. Fahnenmasten
7.11. Briefkästen

II. Bezuschussungsfähige Erstausstattung bei Bau- und Renovierungsmaßnahmen bei Pfarr-, Pfarrvikars- und Kaplanshäusern und -wohnungen

1. Sanitärausstattungen
1.1. Spiegel
1.2. Spiegelleuchten
1.3. Badheizkörper
1.4. Duschabtrennung mit Schiebetürelement
1.5. Haken, Papierhalter, Bürste
1.6. Feuerlöscher

2. Technische Ausstattungen
2.1. Thermische Heizungssolaranlagen
2.2. Hausanschluss für Internet, DSL, TV
2.3. Rauchmelder
2.4. Türsprechanlage mit Kamera

3. Sonstige Ausstattungen
3.1. Einbauschränke
3.2. Briefkästen

47
Dienstnachrichten

Ernennung des Dekans und des Stellvertreters des Dekans (Prodekan) für das Dekanat Pocking
H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat entsprechend dem Statut für die Wahl des Dekans H. H. Msgr. **Josef Tiefenböck**, Pfarrer im Pfarrverband Ruhstorf, erneut zum Dekan des Dekanates Pocking mit Wirkung vom 1.2.2020 für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat gemäß geltendem Statut für die Dekane H. H. Pfarrer **Christian Böck**, Pfarrer im Pfarrverband Fürstenzell, zum Stellvertreter des Dekans (Prodekan) des Dekanates Pocking mit Wirkung vom 1.2.2020 für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Ernennungen Schuldekan/Schulbeauftragte – Verlängerung der Amtszeit
H. H. Bischof Dr. Stefan Oster hat auf Vorschlag des Schulreferenten, Herrn Ordinariatsrat Dr. Hans-Peter Eggerl, gemäß der Dienstordnung der Schuldekane und Schulbeauftragten folgende Personen zum Schuldekan/zu Schulbeauftragten mit Wirkung vom 1.2.2020 für die Dauer von fünf Jahren erneut ernannt:

Dekanat Freyung-Grafenau:
H. H. Pfarrer **Josef Huber**, Pfarrer im Pfarrverband Innernzell,
als Schuldekan
Frau **Sabine Resch**, Religionslehrerin i. K., als Schulbeauftragte

Dekanat Passau:
Herrn **Josef Wenninger**, Religionslehrer i. K., als Schulbeauftragten

Dekanat Pfarrkirchen:
Frau **Carola Weiner**, Seminarrektorin i. K., als Schulbeauftragte

Dekanat Regen:
Frau **Carola Schneid**, Religionslehrerin i. K., als Schulbeauftragte

Dekanat Vilshofen:
Herrn **Michael Schwaighofer**, Religionslehrer i. K. und Referent für Schulpastoral, als Schulbeauftragten

Priester

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat ernannt
Domkapitular Prälat **Dr. Klaus Metzl**, Generalvikar, zum Administrator der Kapellstiftung und zum Wallfahrtsrektor in Altötting mit Wirkung vom 1.9.2020.

Domkapitular BGR **Dr. Anton Spreitzer,** Direktor des Hauses Hl. Geist in Burghausen, zusätzlich zu seinen Aufgaben, zum Subregens des Priesterseminars St. Stephan in Passau mit Wirkung vom 2.2.2020, sowie zum Bischöflichen Visitator mit Wirkung vom 1.6.2020.

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat verliehen
Domkapitular Prälat **Dr. Klaus Metzl**, Generalvikar, die im Dekanat Altötting liegenden Pfarreien Altötting-St. Philippus und Jakobus (verbunden mit dem Amt des Stiftspropstes), Altötting-St. Josef und Altötting-Mariä Heimsuchung mit Wirkung vom 1.9.2020. Dienst- und Wohnsitz als Pfarrer ist Kapellplatz 4a, 84503 Altötting.

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat bestellt
Dekan BGR **Magnus König**, Pfarrer im Pfarrverband Freyung und Dekan für das Dekanat Freyung-Grafenau, gemäß Satzung und auf Vorschlag zum Mitglied des Aufsichtsrates des Kreis-Caritasverbandes Freyung-Grafenau e. V. mit Wirkung vom 1.2.2020 für die Dauer von vier Jahren.

Angewiesen wurde
Pfarrer **Jürgen Reihofer**, Pocking, zur Klinikseelsorge im Krankenhaus Rotthalmünster, als Gefangenenseelsorger in der Justizvollzugsanstalt Passau sowie als priesterlicher Mitarbeiter im Dekanat Pocking mit Wirkung vom 1.2.2020.

Ernannt wurde
Pfarrer **Michael Nirschl**, Pfarrer im Pfarrverband Waldkirchen, auf Antrag des KAB-Diözesanverband Passau zum KAB-Ortspräses im Ortsverband Böhmzwiesel mit Wirkung vom 1.1.2020.

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat entpflichtet
Domkapitular Prälat **Dr. Klaus Metzl**, Generalvikar, von seiner Aufgabe als Generalvikar mit Ablauf des 29.5.2020. Zum genannten Zeitpunkt erlöschen auch sämtliche Sonderaufträge („mandata specialia") gemäß Kirchenrecht für all jene Fälle, in denen dies zum rechtsgültigen Handeln des Generalvikars an Stelle des Diözesanbischofs gemäß CIC verlangt ist.
Ebenso mit gleichem Datum wird er von folgenden Aufgaben entpflichtet: Moderator der Bischöflichen Kurie, Bischöflicher Visitator, Mitgliedschaft und Vorsitz in der Bischöflichen Kommission für Sakrale Kunst, Mitgliedschaft und Vorsitz in der Bischöflichen Kommission für den Stellenplan, Mitgliedschaft in der Bischöflichen Kommission für den Ständigen Diakonat, Mitgliedschaft in der Bischöflichen Kommission für das Bauwesen, Mitgliedschaft und stellvertretender Vorsitz in der Bischöflichen Kommission für Frauenfragen, Mitgliedschaft im Verwaltungsausschuss der Emeritenanstalt der Diözese Passau, Mitgliedschaft im Priesterrat, beratendes Mitglied im Diözesanvermögensrat, stellvertretender Vorsitzender des Ordinariatsrats und Leitung der Gemeindeberatung.

Domdekan Msgr. **Dr. Hans Bauernfeind** von seiner Aufgabe als Subregens des Priesterseminars St. Stephan in Passau mit Wirkung vom 2.2.2020.

Domkapitular Msgr. **Manfred Ertl** von seiner Aufgabe als Vereinsmitglied für das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR e. V., nachdem die Ernennung nach der satzungsgemäßen Dauer von fünf Jahren zum 1.1.2020 endete.

Annahme des Amtsverzichts
H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat den Verzicht von Domkapitular Prälat **Dr. Klaus Metzl** auf das Kanonikat im Domkapitel zum heiligen Stephan gemäß der Statuten des Domkapitels zum heiligen Stephan mit Ablauf des 29.5.2020 angenommen.

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat den Amtsverzicht von Pfarrer **Andreas Rembeck**, Pfarrer im Pfarrverband Bad Füssing, auf die Pfarreien Bad Füssing, Würding, Kirchham, Aigen am Inn und der Expositur Egglfing zum 3.2.2020 angenommen. Er wird den Pfarrverband weiter als Pfarrer bis zum Ablauf des 31.8.2020 betreuen.

Im Herrn sind verschieden

H. H. P. **Helmut Moosmann** SAC
Stadtpfarrer in Grafenau 1987 – 1998
geb. 16.6.1925
gest. 30.1.2020

H. H. Prälat **Hans Lang**
Pfarrer i. R. in Pocking
geb. 10.4.1926
gest. 24.2.2020

R.I.P.

Diakone

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat benannt

Diakon **Konrad Niederländer**, Bischöflicher Beauftragter für die Caritas im Bistum Passau, zum Vertreter des Bistums Passau für die Mitgliederversammlung des Raphaelswerks e. V. mit Wirkung vom 1.4.2020 für die satzungsgemäße Dauer von vier Jahren, nachdem die Amtszeit des bisherigen Mitglieds, Dompropst Msgr. Dr. Michael Bär, im April 2020 endet.

Laien

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat ernannt

Frau **Christine Krammer**, Referentin im Referat Mission und Weltkirche, zum Vereinsmitglied für das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR e. V. mit Wirkung vom 1.1.2020 für die satzungsgemäße Dauer von fünf Jahren.

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat berufen

Herrn **Hubert Huber**, Fürstenzell, zum Mitglied der Bischöflichen Kommission für Sakrale Kunst für die Dauer der restlichen Amtsperiode, d. h. bis zum 1.10.2022 mit Schreiben vom 23.1.2020.

Kreis-Caritasverband Landau an der Isar e. V.

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat die Bestellung von Herrn **Josef Brunner**, Landau an der Isar, als weiteres Vorstandsmitglied des Kreis-Caritasverbandes e. V. mit Schreiben vom 19.2.2020 gemäß der geltenden Satzung bestätigt.

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat die Bestellung von Herrn **Rudolf Kramer**, Wallersdorf, zum geschäftsführenden Vorstand des Kreis-Caritasverbandes Landau an der Isar e. V. mit Schreiben vom 19.2.2020 gemäß der geltenden Satzung bestätigt.

Kreis-Caritasverband Rottal-Inn e. V.

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat die Bestellung von Herrn **Norbert Schellmann**, Pfarrkirchen, zum geschäftsführenden Vorstand des Kreis-Caritasverbandes Rottal-Inn e. V. mit Schreiben vom 28.2.2020 gemäß der geltenden Satzung bestätigt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bischöfliches Ordinariat Passau
Für den Inhalt verantwortlich:
Prälat Dr. Klaus Metzl, Generalvikar

Redaktionsadresse:
Domplatz 7, 94032 Passau
Telefon 0851 393-1101
Telefax 0851 393-1109
generalvikariat@bistum-passau.de